

Bundesrat

zu Drucksache **21/15**

28.01.15

In - R

Berichtigung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personalausweisgesetzes zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes

Es wird gebeten, die beiliegende Stellungnahme des Normenkontrollrates gegen die in der Drucksache 21/15 enthaltene Stellungnahme auszutauschen.

Anlage

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRK:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personalausweisgesetzes zur Einführung eines Ersatz-Personalausweises und zur Änderung des Passgesetzes (NKR-Nr. 3142)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des oben genannten Regelungsvorhabens geprüft.

I. Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger Jährlicher Erfüllungsaufwand: Gebühren im Einzelfall:	Aufwand für die Abgabe der alten Dokumente und Entgegennahme des Ersatz- Personalausweises 10 Euro
Wirtschaft Erfüllungsaufwand:	Keine Auswirkungen
Verwaltung Einmaliger Erfüllungsaufwand (Bund): Jährlicher Erfüllungsaufwand (Kommunen):	400.000 Euro Geringfügig
Der Nationale Normenkontrollrat macht im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände gegen die Darstellungen der Gesetzesfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend.	

II. Im Einzelnen

Mit dem Regelungsvorhaben soll die Ausreise von Personen verhindert werden, die den jihadistischen Terrorismus unterstützen.

II.1 Erfüllungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger

Wird nach den Regelungen des Entwurfs einem Bürger sein Ausweis/ sein Pass entzogen, entsteht für diesen Aufwand durch die Abgabe der alten Dokumente (und die Entgegennahme des Ersatz-Personalausweises). Nach Darstellung des Ressorts fallen für den Ersatz-Personalausweis im Einzelfall Gebühren in Höhe von etwa 10 Euro an.

II.2 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Nach Einschätzung des Ressorts ist der zusätzliche Erfüllungsaufwand für die Verwaltung infolge der Entziehung der Alt-Dokumente und die Ausgabe des neuen Ausweises als gering anzusehen.

Geringer Umstellungsaufwand wird bei den Pass- und Ausweisbehörden für die Implementierung der vom Bund bereitzustellenden Personalisierungslösung anfallen.

Auf Seiten des Bundes ist mit Kosten in Höhe von rund 400.000 Euro zu rechnen. Diese entstehen durch die Schaffung der Personalisierungslösung und die Erstellung der Blanks-Ausweise.

Das Ressort hat die Auswirkungen des Regelungsvorhabens nachvollziehbar dargestellt. Der Nationale Normenkontrollrat macht im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände gegen die Darstellungen der Gesetzesfolgen im vorliegenden Regelungsvorhaben geltend.

Dr. Ludewig
Vorsitzender

Prof. Kuhlmann
Berichterstatterin